

KRIMINOLOGIE

Rinsdorf, L.: Jugend, Recht und Öffentlichkeiten – Diskurs und Verständigung in einer digitalisierten Gesellschaft (S. 300)

Der Beitrag zeichnet aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive nach, welche Treiber den Wandel von Öffentlichkeit beschleunigen und welche Konsequenzen dies für öffentliche Diskurse hat. Neben der primär technisch getriebenen Plattformisierung und fortschreitenden Medienkonvergenz werden hier die Auswirkungen eines allgemeinen Wertewandels und neuer Ansprüche an Partizipation auf die Formation von Öffentlichkeiten im Allgemeinen und die Rolle von Journalismus als Institution im Besonderen diskutiert. Eine vielschichtige Sichtweise auf Öffentlichkeiten hat dabei Konsequenzen für das Handeln staatlicher, politischer und gesellschaftlicher Akteur*innen im Bereich des Jugendstrafrechts, etwa bezogen auf eine komplexere Struktur von Sprecher*innen, Chancen im Sinne neuer Formate sowie Risiken in Form von Populismus und Desinformation.

Keywords: Öffentlichkeit, Medienkonvergenz, Wertewandel, Partizipation, Plattformisierung

Köbel, R.: Kriminologische Forschung zur (Jugend-)Strafgesetzgebung (S.307)

Das deutsche Jugendstrafrecht hat in den vergangenen 30 Jahren eine widersprüchliche Entwicklung genommen. Im folgenden Beitrag wird dies auf eine Reihe von Prozessen, Akteuren und Zusammenhängen zurückgeführt. Hierfür gibt der erste Teil einen Überblick über die Entwicklung und die zentralen Einsichten der kriminologischen Erforschung von Strafgesetzgebungsprozessen. Im zweiten Teil wird dies sodann nutzbar gemacht, um eine Einordnung und Erklärung für den Verlauf und Charakter der Jugendstrafgesetzgebung zu skizzieren. Das geschieht (auch) in der Absicht, kriminalpolitische Kritik präziser zu adressieren.

Keywords: Strafgesetzgebung, Kriminalpolitik, Punitivität, politische Parteien

Höfer, F. X. E.: Ambulante Suchtmassnahmen als Alternative zum geschlossenen Vollzug – ein Blick in die Schweiz (S. 326)

Fast die Hälfte erwachsener Straftäter*innen mit Abhängigkeitserkrankung, die in der deutschen Maßregel nach § 64 StGB (Strafgesetzbuch) untergebracht ist, wird rückfällig. Andererseits weist die Mehrheit forensischer Patient*innen Substanzstörungen auf. Abhängigkeit ist eine komplexe, somatische, psychische und soziale Erkrankung, die die Persönlichkeit der Substanzabhängigen und ihr soziales Netzwerk betrifft und beschädigt. Daher stellt sich vor dem Hintergrund der komplexen und multifaktoriellen Genese der Problematik die Frage nach alternativen Behandlungsangeboten zur stationären, ja vielleicht sogar geschlossenen, Behandlung. Eine realistische Resozialisierung kann aus hiesiger Sicht nachhaltiger und tragfähiger gelingen, wenn sie dort stattfindet, wo betroffene Personen auch nach dem Ende der Maßnahme bzw. Maßregel leben – nämlich ambulant. In der Schweiz werden von Suchtstoffen abhängige Delinquent*innen unter dem Art. 63 CH-StGB mehrheitlich vollzugsbegleitend oder in einem ambulanten Setting behandelt. Dabei haben sich einige Rahmenbedingungen als sinnvoll erwiesen. Das hier vorgestellte Spezialangebot der „ambulanten Suchtmassnahmen“ der Klinik für Forensische Psychiatrie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich ist eng mit dem dortigen Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen der Allgemeinpsychiatrischen Klinik vernetzt und versucht, die genannten Notwendigkeiten zu adressieren. Aus einer forensisch-psychiatrischen Perspektive wird daher im vorliegenden Beitrag das Spezialangebot „Ambulante Suchtmassnahmen“ der Klinik für Forensische Psychiatrie Zürich vorgestellt, das aus der spezifischen helvetischen historischen Entwicklung und im Sinne der Viersäulenpolitik der Schweiz zwischen Forensischer Psychiatrie und Psychiatrie der Abhängigkeitserkrankungen angesiedelt ist.

Keywords: Ambulante Suchtmassnahme, forensische Suchtbehandlung, Alternativen zum geschlossenen Vollzug

Lemme, T., Körner, M. & Schrader, J.: Beziehungsarbeit und kollegialer Austausch als Basis gelungener polizeilicher Vernehmung – BEST-Practice-Beispiele aus der Jugendsachbearbeitung (S. 337)

Der Beitrag beleuchtet schlaglichtartig die Vernehmungspraxis in der polizeilichen Jugendsachbearbeitung auf der Grundlage von 116 teilnehmenden Beobachtungen und 12 Interviews, die im BMBF-geförderten Verbundprojekt ‚Befragungsstandards für Deutschland‘ (BEST) während einer einjährigen Erhebungsphase in den Jahren 2019 und 2020 durch das Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) durchgeführt wurden. Im Beitrag werden sowohl förderliche zwischenmenschliche als auch gestalterische Elemente einer Vernehmung von Minderjährigen sowie der Mehrwert, der sich aus einer konstanten Zusammenarbeit intraorganisational wie auch interdisziplinär ergibt, anhand von BEST-Practice-Beispielen anwendungsorientiert beleuchtet.

Keywords: Polizeiliche Vernehmung, Jugendsachbearbeitung, Jugendkriminalität, minderjährige Beschuldigte, Beziehungsarbeit

Kerner, H.-J.: Täter-Opfer-Ausgleich in Österreich als Tatausgleich – Eine Analyse der Entwicklung von Recht und Praxis seit den Anfängen im Jugendstrafrecht (S. 345)

Deutsches und österreichisches Strafrecht (einschließlich Jugendstrafrecht) sowie das Strafverfahrensrecht ließen schon früher und lassen auch aktuell jedenfalls in den Grundzügen deutliche Ähnlichkeiten erkennen. Rechtspolitik, Gesetzgebung und Anwendungspraxis in Österreich sind freilich seit den 1980er Jahren spezifisch gerade beim TOA „davongeeilt“. Von den Anfängen mit dem „Außergerichtlichen Tatausgleich“ über den Wandel hin zu einem „Tatausgleich“ wurde die strafrechtsbezogene Mediation in ein umfangreiches Reformgeschehen der strukturellen Dreiteilung des Strafverfahrensgangs sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei den Strafrichtern/Jugendgerichten eingebettet: Zwischen die am Anfang stehende folgenlose Einstellung des Verfahrens und die am Ende stehende Aburteilung (ggf. mit Verurteilung) ist ein Diversionsverfahren eingefügt. Die „Diversion“ umfasst im endgültigen Ausbaustadium mehrere klar und schlüssig geregelte Arten von Pflichten/Auflagen für beschuldigte Jugendliche, junge Erwachsene und (Voll-)Erwachsene. Sie führt im Erfolgsfall zu einem amtlichen „Rücktritt“ von der weiteren Verfolgung. Zudem wurden in den Reformen sowohl Schutzbedürfnisse als auch Befugnisse sowie förmliche Verfahrensrechte von Straftat-Opfern im Ö-JGG, im Ö-StGB und besonders umfangreich in der Ö-StPO etabliert. Dieser Beitrag zielt darauf ab, die Entwicklung in Recht und Praxis Österreichs in den Grundzügen darzulegen, sowohl aus qualitativer als auch quantitativer Perspektive. Er begreift sich zudem als „Impuls“ für aus Sicht des Verfassers dringend anstehende Reformen in Deutschland. Keywords: Außergerichtlicher Tatausgleich Österreich (ATA), Diversionsangebote Staatsanwaltschaft, Diversionsangebote Strafgerichte, Jugendstrafrecht Österreich, NEUSTART als Kooperationspartner der Justiz, Strafrechtsreformen, Tatausgleich Österreich (TA), TA-Statistiken, Befunde zur TA-Praxis

JUGENDHILFE

Schmoll, A.: Zwischen Krisenbewältigung und neuen Wegen: Jugend(hilfe) im Strafverfahren während der Covid-19-Pandemie – Eine Momentaufnahme aus 2020 (S. 355)

Die Covid-19-Pandemie stellt nicht nur alle Menschen weltweit vor besondere Herausforderungen, auch die empirische Forschung veränderte sich. Manche Felder und Forschungsgegenstände, die schon vor der Pandemie unzureichend empirisch bearbeitet wurden, sind es auch währenddessen geblieben. Der vorliegende Aufsatz möchte dazu beitragen, den Wissensbestand zur Jugend(hilfe) im Strafverfahren während der Covid-19-Pandemie zu erweitern.

Keywords: Jugendhilfe im Strafverfahren, Jugend, Corona-Pandemie, Untersuchung

Feldmann, R.: Die Fetale Alkohol-Spektrumstörung (FASD) und ihre Bedeutung für das Jugendkriminalrecht (S. 364)

Stehen junge Menschen, Jugendliche und Heranwachsende vor Gericht, hat die Fetale Alkohol-Spektrumstörung (FASD) erhebliche, oft unerkannte Relevanz. Bei etwa 20 % der inhaftierten jungen Menschen ist von FASD auszugehen. Die Betroffenen sind hirnganisch geschädigt und zeigen irreversible kognitive, soziale und emotionale Einschränkungen. Ihr Denken ist – meist verdeckt durch eine kompensatorische Eloquenz – infantil, unkritisch und realitätsfremd. Sie leiden unter erheblichen Gedächtnisstörungen, zeigen daher wiederholt unerwünschtes Verhalten. Aufgrund der Gedächtnisstörungen lernen sie oft auch nicht aus Lob oder Strafe. Zudem sind Jugendliche und Heranwachsende mit FASD arglos, leichtgläubig und außerordentlich leicht verleitbar. Selten sind sie die Initiatoren krimineller Handlungen, sie haben vielmehr meist die Rolle der Mitläuferin oder des Mitläufers inne. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden mit FASD können aufgrund ihrer hirnganischen Schädigung sowohl Einsichtsfähigkeit wie Verhaltenssteuerung stark eingeschränkt sein. Bei der Notwendigkeit, gegebenenfalls ein Strafmaß festsetzen zu müssen, ist die präventive Wirkung beschützender Wohnformen zu bedenken. Wenn junge Menschen mit FASD in geeignete Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe überführt werden, die eine intensive, strukturierende Betreuung gewährleisten können, kann das häufig eine erneute Straffälligkeit verhindern.

Keywords: Fetales Alkoholsyndrom, hirnganische Schädigung, verminderte Schuld, Betreuung

FORUM PRAXIS

Eckelt, M.: Der spezialisierte richterliche Bereitschaftsdienst (S. 372)

Der Bereitschaftsdienst ist unter Richter*innen unbeliebt. Eilentscheidungen zur sozialen Unzeit in Rechtsgebieten zu treffen, die nicht zur alltäglichen Praxis gehören, verunsichert auch gestandene Kolleg*innen. Dass betrifft auch den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Fragen des Straf-, Polizei- und Familienrechts. Beispielsweise die Durchsuchung des Jugendzimmers bei den Eltern aufgrund von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die Beschlagnahmeanordnung von Mobilfunkgeräten, über die kinder- oder jugendpornografische Inhalte getauscht wurden, die Ingewahrsamnahme betrunkenere Jugendlicher, die Rechtsstellung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, neben der Untersuchungshaft in Betracht kommende alternative freiheitsentziehende Maßnahmen nach dem JGG, die Zuführung entzogener oder entlaufener Minderjähriger zu den Sorgeberechtigten oder die Fixierung oder Unterbringung von suizidalen Minderjährigen gehören auch in das Spektrum möglicher Fallgestaltungen im Bereitschaftsdienst und verlangen neben der Kenntnis des einschlägigen materiellen und prozessualen Rechts auch ein gewisses Maß an Erfahrung und Augenmaß (vgl. z. B. § 37 JGG). Einbußen in der Qualität der Entscheidungen können nicht mit dem Verweis auf gelegentliche Befassung und geringe Erfahrung gerechtfertigt werden. Der Richtervorbehalt hängt verfassungsrechtlich hoch, auch am Wochenende. Richterlicher Bereitschaftsdienst und Richtervorbehalt stehen daher immer wieder im Mittelpunkt von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Abhilfe kann eine Spezialisierung des richterlichen Bereitschaftsdienstes schaffen – soweit man Kolleg*innen findet, welche die Arbeit machen wollen.

Keywords: richterlicher Bereitschaftsdienst, Richtervorbehalt, Eilentscheidung, Spezialisierung, Nachtbereitschaft, Rufbereitschaft

ENTSCHEIDUNGEN ZUM JUGENDSTRAFRECHT

BGH – Beschluss vom 20.01.2021 – GSSt 2/20
Vermögensabschöpfung im Jugendstrafrecht (S. 376)

Philipp Eckel: Anmerkung zum Beschluss des BGH vom 20.01.2021 – GSSt 2/20 (S. 381)

OLG Celle – Beschluss vom 28.05.2021 – 2 Ss 38/21 – LG Hannover – 13.01.2021 – 31 Ns 14/20
Zur Mitteilung des Inhalts der Stellungnahme der JuhiS/JGH (S. 384)

LG Hannover – Urteil vom 13.01.2021 – 31 Ns 8881 Js 5987/20 (14/20)
Zur Mitteilung des Inhalts der Stellungnahme der JuhiS/JGH (S. 385)

Ulrich Eisenberg: Anmerkung zum Beschluss des OLG Celle vom 05.10.2020 – 2 Ws 321/20 sowie zum Beschluss des OLG Celle vom 28.05.2021 – 2 Ss 38/21 (S. 391)

DOKUMENTATION

Vorstand und Geschäftsführung der DVJJ:
Jugendstrafrechtsthemen für die Koalitionsverhandlungen (S. 394)

Vorstand der Geschäftsführung der DVJJ:
Vermögensabschöpfung und Jugendstrafrecht (S. 395)

REZENSIONEN

Waldmann, F.:
Johanna Beecken: Weibliche Jugendstrafgefangene in Deutschland - Eine bundesweite Bestandsaufnahme mit vollzugspolitischen Reformvorschlägen (S. 396)



Laue, C.:

Stephan Gerbig: Öffentlichkeit im Jugendstrafverfahren (S. 398)

Sonnen, B.-R.:

Erik Weiss: Die Anwendbarkeit von Jugendstrafrecht auf Heranwachsende - Eine rechtsdogmatische Untersuchung der Voraussetzungen des § 105 Abs. 1 JGG und zugleich ein Beitrag zur rechtspolitischen Diskussion um die strafrechtliche Behandlung Heranwachsender de lege ferenda (S. 400)

Nachrichten und Mitteilungen (S. 402)

Gesetzgebungsübersicht (S. 405)

DVJJ-Veranstaltungen (S. 411)

Aktuelles aus der DVJJ (S. 412)

Kontaktadressen (S. 415)

Impressum (S. 416)